

ANZEIGE=BLATT

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
E Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5spaltige Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
Für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 94

Mittwoch, den 28. November 1917

6. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung
betreffend den Handel mit Schweinen.
Schluß aus voriger Nummer.

3. Ferkel bis 15 Kg. Lebendgewicht.
Ferkel bis zu 15 Kg. Lebendgewicht können sowohl zur
Zucht und Mast als zur Schlachtung veräußert werden. Sie
werden bis auf weiteres zum Schlachten freigegeben. Die
Schlachtung unterliegt dem Schlachthofzwang, wo ein solcher
in der Gegend besteht, und dem Beschauzwang. Einer Schlacht-
genehmigung des Kommunalverbandes bedarf es nicht, jedoch
muss die Schlachtung von dem Eigentümer oder Schlächter
mindestens 3 Tagen dem Kreisbauamt in Stadtkreifen dem Magi-
strat, angezeigt werden. Eine Anrechnung der Ferkel bis zu
15 Kg. auf die Fleischquote findet nicht statt, kann aber unge-
achtet werden. Für Schlachtferkel bis zu 15 Kg. Lebend-
gewicht wird der Höchstpreis ab Etal auf M. 1.60 für ein
halbes Kilo festgesetzt.

4.
Verkäufe von Schweinen und Ferkeln dürfen nur nach
Lebendgewicht und nicht nach dem Stück erfolgen. Die Fest-
setzung des Lebendgewichtes erfolgt am Standorte des Tier-
es mit Abzug von 5%. Ist eine Gewichtsfestsetzung am
Standorte nicht möglich und haben die Tiere einen Weg von
mindestens 5 Km. bis zur Waage zurückgelegt, so werden Ge-
wichtszufügungen nicht vorgenommen.

Die Zuschläge für den Transport von Schlachtschweinen
richten sich nach der Bundesratsverordnung vom 5. April
1917 (R. G. Bl. S. 319).

5.
Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen
werden auf Grund des § 17 der Verordnung zur Ergänzung
der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungs-
stellen und die Versorgungsregelung vom 25. September bzw.
5. November 17 sowie des § 18 der Verordnung über die
Regelung des Fleischverkehrs und den Handel mit Schweinen
in der Fassung vom 19. Oktober 17 mit Gefängnis bis
zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit
einer dieser Strafen bestraft. Daneben können die in Frage
kommenden Tiere oder die daraus gewonnenen Fleischwaren
ohne Entgelt eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem
Täter gehören oder nicht.

6.
Alle entgegenstehenden Bestimmungen, insbesondere die Be-
kannmachung der Bezirksfleischstelle vom 3. September 1917
werden hiermit aufgehoben. In wie weit der Handel mit
Schweinen, Ferkeln und Ferkeln die Mitgliedschaft zum Vieh-
handelsverband voraussetzt, wird von letzterem bestimmt.

7.
Die Bekanntmachung tritt, soweit deren Bestimmungen nicht
bereits früher auf Grund der Bestimmungen der Reichs- und
Landeszentralbehörden und der Anordnungen der Bezirksfleisch-
stelle und des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk
Wiesbaden in Kraft getreten sind, mit dem Tage der Ver-
öffentlichung dieser Bekanntmachung in Kraft.
Frankfurt a. M., den 2. November 1917.
Kgl. Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung
betreffend den Handel mit Schweinen.

Auf Grund des § 4 der Satzungen des Viehhandelsver-
bandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird folgendes
bestimmt:

1. Die Mitglieder des Viehhandelsverbandes werden auf
die Anordnungen der Bezirksfleischstelle vom 2. November 17
hingewiesen und ihnen die strengste Beobachtung der erlassenen
Bestimmungen zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandlungen wer-
den neben den verordneten Strafen durch Enteignung der
Ausweis Karte geahndet.

2. Die Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes vom 3.
September 1917 wird aufgehoben.

3. Ziffer 4 unserer Bekanntmachung vom 22. Dezember 16
wird mit Wirkung vom 15. Dezember 17 ab aufgehoben; mit-
hin bedarf es von diesem Tage an auch für den Handel mit
Ferkeln und Ferkeln im Gewicht unter 20 Kg. der
Erteilung einer Ausweis Karte. Anträge um Erteilung einer
Ausweis Karte sind alsbald zu stellen. Verdrängte können
nur Personen werden, die nachweislich vor dem 1. Juli 14
mit Ferkeln und Ferkeln gehandelt haben.

Ihre Händler, welche wegen ihres sonstigen Viehhandels
bereits im Besitze der Ausweis Karte sind, bedarf es einer wei-
teren Karte nicht. Auch Metzger, welche Ferkel bis 15 Kg.
Lebendgewicht zur gewerblichen Schlachtung in der eigenen
Metzgerei antaufen, brauchen die Ausweis Karte hierfür nicht.

4. Innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden bedarf es
zur Beschlachtung von Schweinen unter 25 Kg. Lebendgewicht

auf Eisenbahnen, Kleinbahnen und Wasserstraßen eines Aus-
weises des Verbandes durch Ausweis Karte bzw. Verladean-
zeige oder Bescheinigung der Ortspolizeibehörde bis auf wei-
teres nicht.

5. Die Provision der Händler für den Verkauf von Schlacht-
schweinen und der zulässige Gewinnzuschlag beim Handel mit
Ferkeln und Ferkeln wird auf 3% festgesetzt.

6. Die Bestimmungen Ziffer 2 unserer Bekanntmachung
vom 22. Dezember 16, wonach von Zucht und Nutzvieh eine
Abgabe von 1/2% des Rechnungsbetrages an den Viehhandels-
verband zu entrichten ist, findet auch auf Ferkel und Ferkel-
schweine, die zur Zucht gehalten werden, mit der Rückgabe
Anwendung daß die Abgabe von 1/2% des Rechnungsbetrages
sämtlicher von einem Händler im Laufe eines Monats getätig-
ter Verkäufe von Ferkeln und Ferkelschweinen im Laufe der
ersten 5 Tage des nächsten Monats in einer Summe an den
Verband einzufinden ist.

7. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Ver-
öffentlichung in Kraft.
Frankfurt a. M., den 2. November 1917.
Der Vorstand.

Vorstehende Bekanntmachungen werden veröffentlicht:
Hofheim a. T., den 26. November 1917.
Der Magistrat: H. F.

Bekanntmachung

Alle im Monat November 1900 geborenen Landsturm-
pflichtigen haben sich in der Zeit vom 1.—5. Dezember ds. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr auf hiesigem Rathaus zu Land-
sturmrolle anzumelden.
Sollten sich etwaige Landsturmpflichtige, die im Oktober
1900 geboren sind, noch nicht gemeldet haben, so wollen sie
dies sofort nachholen.
Hofheim, den 26. November 1917.
Der Magistrat: H. F.

Verordnung

über die den Unternehmern landwirtschaftlicher Betriebe zur
Ernährung der Selbstversorger und zu Fütterung zu belassen-
den Früchte. Vom 13. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 7 der Reichsgetreide-
Ordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 17 (R. G. Bl.
S. 507) folgendes verordnet:

§ 1. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe dürfen aus
ihren selbstgebaute Früchten vom 15. November 1917 bis
15. August 18 einschließlich verwenden:

1. Zur Ernährung der Selbstversorger auf den Kopf und
Monat:

- an Gerste und Hafer insgesamt zwei Kilogramm,
- an Hülsenfrüchten (Erbsen, einschließlich Pelusken, Boh-
nen, einschließlich Ackerbohnen, Linsen und Sojabohnen
[Vicia sativa]), insgesamt ein Kilogramm. Gemenge,
in denen sich Hülsenfrüchte befinden, gilt als Hülsen-
früchte.

II. zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes:

- an Hafer, einschl. Gemenge aus Hafer und Gerste,
insgesamt folgende Mengen:
a) für Pferde und Maultiere je sechs Zentner,
b) für zur Zucht verwendete Zuchtstullen mit Geneh-
migung des Kommunalverbandes je zwei Zentner;
- an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an
Gerste mit Genehmigung des Kommunalverbandes, für
Zuchtsauen bis zu 45 Pfund bei jedem Wurfe und für
Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je ein halbes
Pfund für den Tag.

§ 2. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung
in Kraft.
Berlin, den 13. November 1917.
Der Reichskanzler. J. W. v. Baudow.

Wird veröffentlicht.

Bezugnehmend auf vorstehende Verordnung wird bemerkt,
daß Anträge auf Ausstellung von Schrotkarten jeden Donner-
stag Vormittag von 11—12 Uhr auf dem Rathaus (Melde-
amt) entgegen genommen werden.
Hofheim, den 26. November 1917.
Der Magistrat: H. F.

Bekanntmachung

Betr.: Viehzählung am 1. Dezember 1917.

Damit die Versorgung der Bevölkerung mit Fleisch mög-
lichst einheitlich gestaltet wird, ist es unerlässlich, die für
die Ernährung in Frage kommenden Viehbestände jedes-
mal kurz vor einer neuen Verbrauchsregelung festzustellen.
Auf Grund der Bundesratsbeschlüsse vom 30. Januar
und 9. August 1917 ist daher für den 1. Dezember 1917
eine kleine Viehzählung angeordnet, die sich auf Pferde

Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh (Gänse
Enten, Hühner) erstreckt. Abweichend von den früheren
Zählungen werden auf Grund Bundesratsbeschlusses vom
8. November 1917 diesmal auch die Verwendungsort
der Pferde und die Zahl der Zuchtsauen und Eber er-
fragt.

Für das Königreich Preußen wird die Zählung wie
bisher auf die Rindvieh, sowie auf Trut- und Perl-
hühner ausgedehnt. Ferner werden die unter 3 Mona-
te alten Kälber in 2 Abteilungen getrennt aufgeführt,
nämlich unter 6 Wochen alte und „6 Wochen bis noch
nicht 3 Monate alte.“

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich den
Zwecken der Staats- und Gemeindeverwaltung und der
Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufga-
ben.

Ueber die in den Zählbezirkslisten enthaltenen, den Vieh-
besitz des einzelnen betreffenden Nachrichten wird das
Amtsgeheimnis gewahrt.

Die Angaben dürfen nur zu statistischen Ar-
beiten, insbesondere nicht zu Steuerzwecken, wohl aber
für die Aufbringung der Viehschadenentschädigung ver-
wertet werden. Die Ergebnisse der Zählung sind nicht
für die Öffentlichkeit bestimmt und dürfen ohne höhere
Genehmigung dritten nicht mitgeteilt werden.

Die Ausführung der Zählung ist Sache der Gemeinde-
behörden, die die nötigen Zähler anzustellen haben. Der
Zähler hat als Beauftragter der Gemeindebehörde dafür
zu sorgen, daß in seinem Zählbezirk die Viehzählung vor-
schriftsmäßig, vollständig, wahrheitsgetreu und rechtzei-
tig ausgeführt wird. Es wird auf bereitwillige Mitwir-
kung der selbständigen Ortschaften und Viehhalter bei
der Ausfüllung der Listen gerechnet. Jeder in Frage
kommende Viehbesitzer ist verpflichtet, dem Zähler die
erforderlichen Angaben zu machen.

Wer vorsätzlich eine Anzeige zu der er auf Grund dieser
Verfügung oder der dazu erlassenen Bestimmungen ver-
pflichtet ist nicht erstattet oder wer wissentlich falsche oder
unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis
zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark
bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen
worden ist, im Arteil für den Staat verfallen erklärt
werden.

Höchst a. M., den 22. November 1917.
Der Landrat: Klaujer.

Bekanntmachung

Betiff: Freigabe von Heu und Futterstroh.

Die Bezirksfuttersmittelstelle hat mitgeteilt, daß immer
noch Anträge einzelner Betriebe auf Freigabe von Heu
und Futterstroh bei ihr gestellt würden, deren Besürwor-
tung bei der Reichsfuttersmittelstelle ihr nicht möglich sei,
weil hierdurch der Ueberblick über die Gesamtmenge ver-
loren ginge. Ich verweise daher auf meine Bekannt-
machung vom 28. September 1917 und stelle den kriegs-
wirtschaftlich wichtigen Betrieben anheim, unter Angabe
ihrer Tätigkeit, der Zahl ihrer Pferde und etwaiger Zug-
ochsen, den nachweislich im hiesigen Kreise nicht aufzu-
bringenden Bedarf an Heu und Futterstroh bis zum 28.
November 1917 bei ihrer Gemeindebehörde anzumelden.
Diese haben die Bedürftigkeit und die kriegswirtschaft-
liche Wichtigkeit der Betriebe eingehend zu prüfen und
die Anträge bis zum 5. Dezember 1917 mit entsprechen-
der Begutachtung an mich einzureichen; eine Ueber-
sicht der einzelnen Betriebe unter Angabe der Art ihrer Tätig-
keit, der Zahl der vorhandenen Pferde usw. und des
Bedarfs an Heu und Stroh ist beizufügen.

Für jedes in Frage kommende Pferd usw. sind an Heu
bis zu 16 Zentner, an Futterstroh bis zu 20 Zentner
anzurechnen.

Höchst a. M., den 18. November 1917.
Der Landrat. J. A. Luntzenheimer.

Veröffentlicht.

Hofheim a. T., den 26. November 1917.
Der Magistrat: H. F.

Bekanntmachung

Bei Herrn Adolf Seelig stehen folgende Futtermittel
zur Verfügung.

1. Miltreierabfälle für Geflügel
2. Miltreiermehl für Geflügel usw.
3. Futterkalk für Schweine und Geflügel
4. Obsttrester für Schweine und Geflügel
5. Erweichkraftfutter für Zuchtsauen und Schweine
6. Leimgallertfutter für Erzeugung von Milch
7. Rindviehfutter

Getreidemonopol.

Den landwirtschaftlichen Genossenschaften steht, wie Professor Dr. Tade in seinem Vortrag gelegentlich der „Hessensland“-Tagung erklärte, eine große Aufgabe bevor, falls, wie geplant ist, nach dem Kriege das Getreidemonopol eingeführt wird, das heißt, die staatliche Bewirtschaftung des in- und ausländischen Getreides, einschließlich der Mühlenprodukte. Es wird geplant, mit Hilfe eines solchen Getreidemonopols eine jährliche Einnahme von 1 Milliarde Mark zu erzielen. Diese Einnahme soll für die Verzinsung der Kriegsschulden dienen. Es ist indessen nach Professor Dr. Tade fraglich, ob ein solches Getreidemonopol im Interesse der Landwirtschaft liegt. Das wäre vielleicht der Fall, wenn es im Interesse der inländischen Produktion errichtet würde, dagegen würde es zu verwerfen sein, wenn für dasselbe nur fiskalische Rücksichten in Betracht kämen. Da die Monopolverwaltung das größte Interesse daran hat, möglichst billig einzukaufen, um durch einen hohen Zuschlag die Millardeneinnahme zu erzielen, wird sie bestrebt sein, den inländischen Getreidepreis so niedrig wie nur möglich zu gestalten, und damit die Getreideproduktion selbst gefährden. Sollte indessen das Getreidemonopol trotzdem kommen, müssen die Genossenschaften schon jetzt alle Hebel in Bewegung setzen, damit sie dabei in erster Linie beteiligt werden. (36.)

Rundschau.

Deutschland.

Um Belgien. (36.) England führt, das geht aus allem deutlich hervor, in Europa nur einen Krieg, und das ist der um Belgien. Die ganze Welt aber, welche nicht im Lager der Mittelmächte steht, hat nicht aufgehört, Belgien zu demütigen und für seine Wiederherstellung in Resolutionen und Votaren, in diplomatischen Aufforderungen und Kunstaussstellungen sich zu begähren. Die „moralische öffentliche Meinung“ über Belgien ist eine Macht geworden, mit der auch der Vorkriegs- und heutige Belgien aber ist der Angelpunkt des Weltkrieges (sicherlich um seiner selbst willen, in Wahrheit, weil Großbritannien es um seiner Lebensinteressen willen dazu machen mußte. Wer Belgien behält hat deshalb in seiner Hand ein Hauptstück von so gewaltigem Werte, daß er es gar nicht teuer genug verkaufen kann, falls er es nicht selbst behalten will.

Unbejagte n. (36.) Im englischen Unterhause sagte Bassour, es sei ihm nicht bekannt, daß von der deutschen Regierung irgendwelche Friedensangebote der französischen Regierung gemacht worden seien.

Ausgeschieden. (36.) Die Tragödie des russischen Staatswesens mag einen Ausgang nehmen, wie sie will. Rußland ist als vollwertiger militärischer Partner aus der Rechnung Lloyd Georges ausgeschieden, wenn er auch noch in seiner Rede zu Paris die Hoffnung auf Kerenski aufrecht erhalten möchte. Das Durcheinander ist zu groß, als daß in absehbarer Zeit wieder Ordnung dort eintreten könnte, die Vorbereitung für wirksame militärische Kraftentfaltung. Meist Kerenski wirklich Sieger, so wird er trotzdem wohl nicht mehr imstande sein, die Kriegsmüdigkeit im Volk und Heer zu überwinden.

Schule für die Landbewohner. (36.) Vom Land kommen die lebhaften Klagen, daß man die Landbewohner in der Versorgung mit Schuhen geradezu vernachlässigt. Gerade für die Landarbeiten braucht man festes Schuhwerk und besonders jetzt, wenn nässliche Tage kommen. Es wäre Pflicht der Kommunalbehörden, hier einzugreifen und dafür zu sorgen, daß die Belieferung der Bevölkerung wenigstens mit Holzschuhen recht bald einsetzt. Die maßgebenden Stellen müssen mit allem Nachdruck auf das hier vorliegende dringende Bedürfnis hinwirken werden.

Spleenig. Nach einer Meldung aus dem Haag erklärte Lord Bunsda in einer Rede in Edinburgh, er habe persönlich noch etwas mit Kaiser Wilhelm abzumachen. Er sei seinerzeit an Bord der Louisiana gewesen. Auf dem Wege zur rettenden Küste habe er sich gelobt, mit dem Kaiser abzurechnen.

Im Schatten der Peterpaulsfestung.

Roman von Hermann Gerhardt.

44

Aus diesen Reflexionen ward Werner aufgeschreckt, als das Schießfensterchen an seiner Tür mit leisem Geräusch aufgejogert wurde; aus der Oeffnung blickten ihm ein paar Augen an, und verschwand wieder.

In atemloser Erwartung schneelte er empor. Da waren sie schon, die ihn befreien wollten, die ihm erklären wollten, daß das alles ja ein Jertum, ein Mißverständnis gewesen; daß er und seine Schwester gehen könnten, wohin sie wollten.

Aber die Tür blieb verschlossen. Da packte ihn von neuem die Kakerlei der Verzweiflung. Das Schreckensvolle seiner Lage, die Ungewißheit bezüglich des Schicksals seiner Schwester überkam ihn wieder mit überwältigender Stärke.

Dann erschien der Wächter und brachte ihm zu essen. Schweigsam, wie er gekommen, wollte er sich wieder entfernen, als Werner ihn am Arme festhielt und sagte: „Sagen Sie mir, sagen Sie mir, mein Freund, wo ist sie hin die Tante?“ stehend brachte er die Worte in seinem mangelhaften Russisch hervor. „Sie sollen Geld haben — viel Geld — wenn Sie mirs sagen! Ist sie hier — hier in der Festung?“

„Aber die Wächter schüttelte ihn ab.“ „Es ist uns streng verboten, uns mit den Gefangenen zu unterhalten.“ erwiderte er kurz und unfreudlich.

Und wieder knickte der Schlüssel im Schloß. Der Unglückliche aber ließ sich auf den Stuhl fallen, vergaß sein Gesicht in den Händen und brach in schluchzenden Weinen aus.

25. Kapitel.

Dichter und immer dichter wimmelten die Schneeflocken, so daß die Schlitten Mähe hatten, sich durch die Loder, welche Masse hindurchzuarbeiten und das Schellengeläute in der feuchtschweren Luft nur gedämpft erklang. Alle Geräusche des geschäftigen Straßenlebens waren verstummt; lautlos wie Geister wandelten die Menschen aneinander vorüber. Es war, als habe sich Petersburg in eine Stadt der Toten verwandelt.

Y Not in Oberitalien. (36.) Der Schweizer Bretelegraph meldet aus Mailand: Die Lebensmittelversorgung in den oberitalienischen Städten beginnt sich infolge des Zustroms der Flüchtlinge zusehends schwieriger zu gestalten. Bisherorts war die sofortige Einführung von Lebensmittelkarten in den Städten notwendig. Dem „Corriere della Sera“ zufolge wurde der Eisenbahnbefehl in Oberitalien weiter stark eingeschränkt und viele Rüge ausgeschaltet. Lugatti, der ehemalige Ministerpräsident, wurde zum Oberkommissar für das Flüchtlingswesen ernannt. Das Statthalteramt in Rom hat gegen die Begünstigung der Fahnenflucht in Italien die allerstrengsten Maßnahmen angeordnet. Solche Begünstigung wird mit Zuchthaus von drei bis fünfzehn Jahren bestraft. In Genua haben die Behörden eine starke Einschränkung der Theater- und Kinovorstellungen angeordnet und der Präsident der Provinz Mailand hat sich veranlaßt gesehen, einen verhängnisvollen tendenziösen Bericht über den Gang der militärischen Ereignisse auszusetzen und deren Verbreitern die geltenden Strafbestimmungen ins Gedächtnis zu rufen.

Wie lange gehörte Eläß-Bohringen zu Frankreich?

Von Professor Dr. Paul Hertz, Leipzig. Professor der Geschichte an der Universität Leipzig.

Dank seiner fortwährenden staatlichen Ueberlegenheit konnte Frankreich, allen rechtlichen Vereinbarungen zum Trotz, in der 1673—1681 betretenen Bahn weiterschreiten, und wiederum vermochte es das im Eläß wie in Bohringen. Betrachten wir zunächst die Verhältnisse in Eläß. Allerdings waren die nicht abgetretenen Gebiete wieder förmlich für das Reich in Anspruch genommen worden, aber die beteiligten Stände sahen sich mehr oder weniger genötigt, der Machstellung Frankreichs Rechnung zu tragen, und die Mehrzahl fand sich mit der französischen Oberhoheit ab. Die im Eläß selbst ansässigen Stände unterwarfen sich auf Grund der in der königlichen Verwaltung üblichen „offenen Briefe“, während die im Reich ansässigen, die auf eläßischem Boden nur Nebengebiete besaßen, sich vertraglich mit dem französischen Staate verständigten. Nur eine kleine Zahl, namentlich das Stift Münster der Deutschorden, die Fürsten von Leiningen für die Herrschaft Dagoburg, die Markgrafen von Baden für Weinsheim und die Fürsten von Hohenlohe für Oberbronn nahmen von jedem derartigen Schritte Abstand und blieben auch formell unter der Souveränität des Kaisers. Wie die Beziehungen zwischen den einzelnen Ständen und Frankreich auch geordnet sein mochten: das Reich betrachtete sie weiter als Reichslieder, und diejenigen, die sich ihrerseits nicht mehr als solche ansahen, und Frankreich scheute sich, durch herausfordernde Maßnahmen Anstoß zu erregen.

So entsprach der Zustand von 1789 allerdings nicht mehr den Bestimmungen der Friedensschlüsse von 1697 bis 1714. Aber doch trotzdem

Keineswegs von einer französischen Beherrschung des Eläß

wie einer Provinz gesprochen werden kann, zeigen auch die inneren Verhältnisse, wie sie sich im 17. und 18. Jahrhundert gestalteten. Unter unmittelbarer königlicher Verwaltung standen nur die drei Städte Ensisheim, Hünningen und Neubretschach und dazu das Fort Louis, die alle bis auf den alten Hauptort des österreichischen Eläß militärische Neugründungen Ludwigs 14. waren und für das bürgerliche Leben des alemannischen Stammes nur geringe Bedeutung hatten. Sträßburg und die zehn ehemaligen Reichsstädte hatten sich ihre eigene autonome Verwaltung bewahrt und waren deshalb gegenüber den zentralistischen Eingriffen der Pariser Regierung weitgehend geschützt. Die übrigen alten Herrschaften besaßen sich in den Händen französischer und einiger weniger eläßischer Familien. Diese Besitzungen unterscheiden sich kaum von den Seigneurien, wie sie auf altfranzösischem Boden vorhanden waren: sie waren wirklich Frankreich. Aber in sie hinein verstrahlt und in brennendem Gewirre mit ihnen verwebt lagen die reichs-

ständischen Gebiete. Wohl unterschanden auch sie je nach ihren Vereinbarungen der königlichen Prerogative, aber einmal in ihren Verträgen war von einem Durchgreifen der Staatsgewalt keine Rede, geschweige denn von einem Siege der französischen Bildung. Selbst in den zum französisch verwalteten Gebieten waren dem politischen und geistigen Einfluß von Paris nicht geringe Schranken gezogen. Nicht man auch auf Grund der starken staatlichen Ordnung, die in den verfahrenen Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen des Landes manches verbesserte, langsam vorwärts kommen, möchte man auch von den Schloßern und städtischen Palästen der französischen Gesellschaftsreihen den Boden bereiten, in ganz Eläß blieben die Eläßler doch deutsche Stämme, der aus den Wurzeln seiner tausendjährigen Geschichte immer neue Nahrung zog. So hatte die wichtige Verordnung von 1685, die im öffentlichen Verkehr den Gebrauch der französischen Sprache vorschrieb, nahezu keine Wirkung, und es war für die Masse des Volkes beinahe bedeutungslos, daß der Bischof von Speyer und der Markgraf von Baden nach wie vor ihre Amtseide über den Rhein entfielen. Von der geistigen Zwitterwelt, die sich im 17. Jahrhundert des Eläßens bemächtigte, war noch keine Spur vorhanden, und selbst die Universität Sträßburg behauptete in dem Ansturm französischer Mode welen ihren Platz als deutsche Bildungshäute.

Europa.

Österreich. (36.) Wie die Metallbörse erklärt, steht ein Zusammenschluß des österrösischen Metallgroßhandels zu einem Reichsverband der Metallgroßhändler bevor. Die Zusammenschlußbewegung ist durch die Metallgroßhandlung Michael Reurath in Wien angeregt worden.

Frankreich. (36.) In Frankreich hat die Zahl der Arbeitslosen neuerdings zugenommen, obwohl die Republik ihr Menschenmaterial für den Krieg bis an die äußerste Grenze in Anspruch genommen hat. Auch hier ist Kohlenmangel als Folge der Schiffsraumnot der Grund für scharfe Vertriebsbeschränkungen, selbst in den Kriegsindustrien, gewesen.

Rußland. (36.) Es hat die Arbeitslosigkeit infolge von Massenstreiks, sowie im Zusammenhange mit der Schließung von Fabriken als Folge des Rohstoffmangels einen geradezu riesigen Umfang angenommen. Ein weiterer Grund für die Schließung von Betrieben sind die hohen Lohnforderungen der Arbeiter.

Italien. (36.) Mag kommen, was noch will, das eine steht heute schon fest, die Niederlage der Italiener ist die vernichtendste, die eine Großmacht in diesem Kriege erlitten hat. Mit ängstlicher Spannung sieht man in Ententekreisen dem entgegen, was sich jetzt an der Front zwischen Süditalien und Slavendland abwickeln wird. Niemand aber, auch nicht im feindlichen Lager, traut den Italienern noch das einzige zu, was in solchen heiklen Lagen möglicherweise Rettung bringen könnte: einen kräftigen Gegenstoß.

England. (36.) Während in Deutschland der Arbeitsmarkt sich von Monat zu Monat günstiger gestaltet, so daß Arbeitslose fast gar nicht vorhanden sind, nimmt in den Ländern der Entente die Zahl der Arbeitslosen in der letzten Zeit in auffälliger Weise zu. Was zunächst England betrifft, so konstatiert das Organ des englischen Handelsamtes, daß zwar der Beschäftigungsgrad in fast allen Gewerbezweigen im September hoch war und viel über Stunden gemacht wurden, daß aber die auf den Berichten der Gewerkschaften beruhende Arbeitslosenziffer stark über den allerdings sehr niedrigen Satz gestiegen ist, auf dem sie sich 18 Monate hindurch gehalten hatte.

Aus der Welt.

Lille. (36.) Der Kapellmeister des Deutschen Opernters in Lille, Dr. Kurt Otzen, kam bei einem Ausflug nach Arras (Frankreich) auf tragische Weise ums Leben. Während er zu Bett lag, geriet das Bett in Brand und er erlitt so schwere Brandwunden, daß er am gleichen Tage starb.

Im Wartezimmer der Präfektur schüttelten die Leute sich den Schnee von den Kleidern und stampften ihn sich von den Stiefeln. Binnen kurzen war der Raum mit einer dunt zusammengewürfelten Menge angefüllt. Soldaten in Uniform, Kaufleute in ihren Pelzen, Juden in ihrer eigenartigen Tracht; dazwischen hier und da ein weibliches Wesen. Auf allen Gesichtern prägte sich eine gewisse Spannung aus, und erwartungsvoll flogen die Blicke nach der verschlossenen Tür, die zum Audienzimmer führte.

Schon war die Uhr fünf Minuten nach neun, und noch war keiner der Wirtsteller vorgelassen worden, obwohl der Polizeipräsident sonst immer von neun Uhr an zu sprechen war.

An der Schmalsteile eines langen, mit grünem Tuch bezogenen Tisches, auf dem Schreibmaterialien und Papier lagen, stand der Stuhl des Bewaltigen. Zur Rechten desselben lag bereits, an irgend einer provisorischen Arbeit beschäftigt, Tischkloß. Weiter hinten, eifrig freilebend ein paar Schreiber.

Jetzt war es ein Viertel auf zehn, ein noch nie dagewesener Fall! — Da plötzlich flog eine Tür in Hüttengründe auf, und der große Mann trat ein. In seiner knappen Uniform, mit Reitstiefeln und Sporen, das Gesicht vom scharfen Ritz geädert, überflog sein scharfes Auge den ganzen Raum, dann setzte er sich.

Allen der Seitenblick, mit dem Tischkloß seinen Chef gestreift, hatte dem Sekretär einen ungewöhnlichen Ausdruck in dessen Zügen verraten; eine Vertiefung der Falte zwischen den Brauen, ein Rülstern der Nasenflügel, ein unruhiges Klackern in den stolpernden Augen; das alles deutete auf eine innere Erregung, die aber nur den Eingeweihten bemerkbar ward.

Auf ein Blodenzichen des Präfecten öffnete ein blaunormierter Beamter die Tür und ließ den ersten Wirtsteller, einen Juden, eintreten.

Mit der Unverwundlichkeit seiner Rasse blieb derselbe auf der Schwelle stehen, den Kopf gesenkt, die Hände über der Brust gekreuzt. Nun befaß ihn der Präfect näher zu treten und ohne Zeitverlust sein Anliegen vorzubringen.

Es handelte sich um den Erlaubnißschein zu einem Danstierhandel außerhalb der Stadtgrenzen. Mit zitternden Fingern überreichte der Jude seine Papiere. Sie wurden mit raschem Blick überflogen und dem Besizer mit dem Ventracken zurück-

gegeben, daß er sich binnen 3 Tagen wieder dorthin zu begeben habe, von wo er gekommen, andernfalls eine empfindliche Geldstrafe oder Gefängnisstrafe zu gewärtigen sei.

Der arme Hebräer begann mit hochgehobenen Händen eine bedenkliche Klage, aber der Präfect griff bereits nach der Glocke und der nächste Wirtsteller erschien.

So vergangen ein paar Stunden. Einer um den anderen ward vorgelassen, angehört und abgefertigt; mancher unter ihnen trat den Heimweg durch den tiefen, weichen Schnee schweren Herzens und bitteren Angeichts an; mancher auch diese freilich waren sehr in der Minderzahl! — mit trockenem Mut und elastischem Schritt.

Die wartende Menge war auf nur wenige zusammengegeschmolzen. Sie hatte keinen neuen Zuwachs mehr erhalten, als zuguterletzt noch eine Frau eintrat, die es nicht der Mühe wert zu halten schien, den Schnee von ihren Kleidern abzuklopfen, sondern sich ohne weiteres auf einer Bank niederließ.

Sie war anständig und ganz in Schwarz gekleidet; ein langer Mantel, mit einer Kapuze versehen, deckte ihren Kopf und hüllte ihre ganze Gestalt ein, und ein dichter Gayschleier ließ ihre Züge nicht erkennen.

Sie lehnte sich mit dem Kopf gegen die Wand; ihr Atem ging leuchtend und ab und zu stieg sie einen kurzen, trockenem Husten aus. Ein alter Bauer, der wohl Mittelstand erpant, trat zu ihr und bot ihr seinen Platz am Ofen an; aber sie schüttelte ablehnend den Kopf.

Inzwischen wurde einer der Wartenden nach dem andern erledigt, und sie blieb allein. Bisher hatte sie sich weder gerührt noch ein Wort gesprochen; jetzt richtete sie sich auf, ging an eins der Fenster, zog einen Gegenstand aus der Tasche, betrachtete ihn und steckte ihn wieder ein. Darauf zog sie ein zusammengefaltetes Papier hervor, welches sie in der Hand behielt.

Draußen hatte es aufgehört zu schneien, aber schwere Wolkenmassen verhäuterten den Himmel und verursachten eine eigenartig fahle Beleuchtung des Wartezimmers und seines Innern. Die Frau stellte sich in die Nähe der Tür und wartete, bis sie gerufen würde. In der lautlosen Stille klang ihr peijendes Atmen beängstigend laut.

Lebensmittel-Ausgabe.

Margarine

- am Donnerstag den 29. November ds. Jrs.
1. Consum auf Lebensmittelkarten No. 1 — 200
 2. Betty Karl " " No. 291 — 600
 3. Zimmermann Jakob " " No. 601 — 750
 4. Zimmermann Georg " " No. 751 — 920
 5. Fröhling Karl " " No. 921 — 1116

Auf jede Person entfallen 120 Gramm.

Der Preis beträgt für 120 Gramm 58 Pfennig
Dankehaltungen, welche geschlachtet haben, sind vom Margarinebezug ausgeschlossen.

Weißtraut.

Donnerstag, den 29. November ds. Mts. wird auf dem hiesigen Schlosshofe Weißtraut auf die am 26. ds. Mts. ausgegebenen Karten wie folgt abgegeben.

- I. Von Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr an diejenigen Bezugberechtigten mit ganzen Karten Nr. 2—80
- II. Von 10 $\frac{1}{2}$ bis 12 Uhr an diejenigen Bezugberechtigten mit halben Karten von Nr. 1—85.

Der Preis beträgt für das Pfund 8 Pfennig.

Hofheim, den 28. November 1917.

Der Magistrat: Dr. K.

Lokal-Nachrichten.

Die hiesige Witterabfertigung teilt uns mit, daß

am 29. und 30. ds. Mts. keine Frachtstücke angenommen werden.

Dem Unteroffizier Martin Gräber wurde das Eiseme Kreuz 2. Klasse verliehen.

— Zum Handel mit Sämereien. Der Handel mit Serradellafamen und ähnlichen Sämereien wird neuerdings vielfach nicht zu Saat- sondern zu anderen Zwecken betrieben, welche die Sämereien ihrer eigentlichen Bestimmung entziehen. Die mißbräuchliche Verwendung hat einen derartigen Umfang angenommen, daß ihr entgegen getreten werden muß, um bei der ohnehin knappen Futtermittelerte dieses Jahr das unbedingt nötige Saatgut in Futterkräutern und dergleichen für das Jahr 1918 sicher zu stellen. In dieser Erwägung hat der Staatssekretär des Reichsernährungsamts eine neue Verordnung erlassen, nach welcher Rice- und Grassamen, Samen von Futterrüben, Serradella und sonstigen Futterkräutern zu andern als zu Saatwecken nur mit Genehmigung der Reichsfuttermittelstelle abgesetzt oder verwendet werden darf.

— Handarbeiten Kriegsvorwendung! Es ist leider vielen Frauen noch nicht zum Bewußtsein gekommen, daß die äußerste Sparsamkeit heute geböt werden muß. Es werden vielmehr noch viele unnötige Tandgegenstände angefertigt, zu deren Herstellung Wollstoffe verwendet werden, die dadurch ihrer Bestimmung für Bekleidungsstücke entzogen werden. Handarbeiten sind schöne Dinge in einer Zeit, in der man im Überflusse lebt; unsere Frauen werden aber einsichtig genug sein, um in diesen ersten Zeiten auf nebensächliche Dinge verzicht zu leisten und mit den vorhandenen Beständen an Stoffen äußerst sparsam umzugehen und sie nur zu Bekleidungswecken zu verwenden. Damit leisten sie zugleich ihrer Familie und der Allgemeinheit einen Dienst.

— Kein Grund zur Beunruhigung. Ähnlich wie mitgeteilt. Zwischen Frankreich und der Schweiz besteht zur Zeit aus militärischen Gründen eine Grenzsperrung. Infolgedessen verzögert sich die Ankunft der Briefe der Kriegsgefangenen und zurück-

nierten Deutschen in Frankreich an ihre Angehörigen. Ein Grund zur Beunruhigung liegt also in dem Ausbleiben von Nachrichten nicht. Die Grenzsperrung dürfte in Kürze wieder behoben sein.

— Die Unterstützung von Familien eingezogener Mannschaften ist neuerdings bekanntlich allgemein erhöht worden. Die Lieferungsverbände sind sämtlich verpflichtet für alle Unterstützungsberechtigten vom 1. November an die Unterstützungen zu erhöhen. Dies gilt besonders auch für solche Verbände, die bisher keine Zusatzunterstützung zu den Mindestsätzen gewährt haben. Der Betrag der Erhöhung ändert sich je nach den örtlichen Verhältnissen. Er wird von den Lieferungsverbänden bestimmt. Um den Verbänden die Entschließung zu erleichtern, werden die seit dem 1. November gewährten Erhöhungen bis zu 5 Mark für jeden Unterstützten vom Reich erstattet. Das Kriegsministerium hat jetzt angeordnet, daß dies allen Heeresangehörigen bekanntzugeben ist.

Bis zum 27. November sind weitere Gaben für die Weihnachtsbesuche eingegangen von:

Hr. Maria Kigel 1, Frau Klepper 2, Carl Mannes 2, Ehr. Mannes 2, Hr. Dennebaum 3, J. J. Zimmermann 3, Jac. Schmidt 1, Jos. Gottfr. Müller 1, Behatschek 1, Frau Dr. Hamacher 3, Gasse des Kurhauses 25, Geschwister Jäger 3, B. G. 1, Zwei Wiesel 2 Mark.

Für die Schwesterbesuche: Andreas Mohr 1,50, Alois Hömberger 1 Mark.

Weitere Gaben werden noch dankend durch Frau Friederich Engelhard angenommen.

Turn-Verein Hofheim a. T.

An die verehrl. Mitglieder!

Wie in den letzten Jahren, so beabsichtigt der Turnverein auch in diesem Jahre seinen im Felde stehenden Mitgliedern eine kleine Weihnachtsfreude zu bereiten.

Wenn es uns in den vergangenen Jahren möglich gewesen ist, jedem unserer Feldgrauen ein Liebesgaben-Paketchen mit nützlichen Sachen zu übersenden, so fehlt uns in diesem Jahre, so gerne wir es möchten, die Möglichkeit derartige Gegenstände zu beschaffen, da sie in der gegenwärtigen ersten Zeit fast gar nicht mehr zu erhalten sind. Der Vorstand ist deshalb zu dem Entschlus gekommen in Ermanglung von nützlichen Gegenständen jedem seiner lieben in Feindesland befindlichen Mitglieder zu dem bevorstehenden Weihnachtsfeste eine kleine Geldsendung zukommen zu lassen. Wir wenden uns deshalb an die daheim gebliebenen werten Mitglieder mit der ergebenden Bitte um bei Ausführung dieses Vorhabens durch Zeichnung eines, jedem nach seinen Verhältnissen entsprechenden Betrages beifällig zu sein. In den nächsten Tagen wird sich unser Hausmeister erlauben mit einer Sammeliste zur Erhebung der Gaben vorzusprechen. Auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Im Voraus herzlichsten Dank.

Der Vorstand: Dinges Vorsitzender.

Kohlenkasse Hofheim a. T.

Donnerstag am 29., Freitag den 30. ds. Mts. und Samstag den 1. Dezember nachmittags von 1—4 Uhr werden Kohlen per Ctr. Mark 2,40, Brikets zu Mk. 1,50 und Koks zu Mk. 3,30 im Kohlenlager an die Mitglieder ausgegeben und zwar in nachstehender Reihenfolge:

Donnerstag am 29.	von 1—2 $\frac{1}{2}$ Uhr	No. 151—240	Kohlen
	" 2 $\frac{1}{2}$ —3 "	" 241—300	Briket
Freitag am 30.	" 1—2 "	" 301—350 "	"
	" 2—3 "	" 351—400 "	"
	" 3—4 "	" 401—450 "	"
Samstag am 1.	" 1—2 "	" 451—500	Kohlen
	" 2—3 "	" 501—550 "	"
	" 3—4 "	" 551—600 "	"

Mitglieder, welche zu den vorstehenden Nummern bis zu 300 gehören und den Koks vorziehen, wollen denselben am Freitag beziehen. Im übrigen dürfte die Nummernfolge, sowie der Schluß der Ausgabe punkt 4 Uhr zu berücksichtigen sein.

Die Geschäftsleitung.

Warme Füße

und besten Schutz gegen Kälte bieten die beweglichen Holzsohlen NORGELITH (zum Aufnageln)

— Vorrätig in allen Größen! —

Carl Fach.

Man zeichne die Sohlenform auf Papier ab.

Ein weißer Tibet-Hindertraggen verloren gegangen am Samstag Abend. Gegen Belohnung abzugeben. Römerstr. 4.

Zum Landsberg.

Samstag, den 1. Dezember abends 8 Uhr findet die Auszahlung der Weihnachtskasse statt. Die Mitglieder werden gebeten, die Quittungskarten abzugeben. Gustav Krieger.

Fettfreies Toilette-Waschpulver, fein parfümiert zum Waschen für Gesicht, Körper und Hände empfiehlt in Paketen zu 25 Pfg. A. Phildius, Hof-Lieferant.

Dickwutz

abzugeben bei Meßger Bezel.

Konsumverein.

Einladung

zu der Sonntag, den 2. Dezember, mittags 1 Uhr im Gasthaus „zum Taunus“ stattfindenden

Generalversammlung.

Tagesordnung

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Revision und Entlastung des Vorstandes.
4. Beschlußfassung d. Reinabrechnung.
5. Vorstandswahl.
6. Berichtedenes.

Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

Eine größere Sendung Salzgurben, Neuer Kaffee-Ersatz und Weinessig angekommen.

A. Phildius, Hof-Lieferant.

Pelze und Pelz-Garnituren

empfehle für

Damen und Kinder

das Neueste in guten Qualitäten.

Durch frühe Einkäufe in diesem Artikel kann ich noch Vorteilhaftes liefern.

Josef Braune.

Die kluge Frau

gewinnt den Vorteil durch Selbstfärben von getragenen Kleidern, Geweben, Blusen, Stoffen, daß diese Artikel wie neu erscheinen. Große Auswahl in verschiedensten Farben empfiehlt

Drogerie Phildius.

Gutes Fahrrad

sowie 1 Geige zu verkaufen. Zu erfragen im Verlag.

Aufregenden Schlaf

bewirkt der Genuß von chinesischem Tee am Abend. Das Gegenteil ist bei Phildius'schem Fürsten-Tee der Fall. In Paketen von 25 Pfg. und höher erhalten Sie denselben. Drogerie Phildius.

3-Zimmer-Wohnung

im 1. Stock zu vermieten. Rosserstraße 19.

Zur Inhabung

für den Toilettenisch kann ich Ihnen anbieten Schaubeckus-Wasser (gesch.) Vegetabil. Haarwasser, Haar-Schmuck, Zahnpasta, Zahn-Essenz, Zahnbürsten, Zahn-Pulver. A. Phildius, Hof-Lieferant.

Weihnachts-Albums

- No. 1. Gesang mit Klavierbegleitung. 30 der beliebtesten Lieder, sowie 2 Stücke für Klavier zu 2 Händen, 1 zu 4 Händen und 1 oder 2 Violinen u. Klavier.
- No. 2. Neues Weihnachts-Album. 12 ausserlesene, noch in keinem Album enthaltene Klavierstücke und Lieder.
- No. 3. Weihnachts-Album für Klavier. 20 der beliebtesten Weihnachtslieder für Klavier mit untergelegtem Text. Jedes Lied in 3 Bearbeitungen, sehr leicht leicht und 4händig. Bearbeitet von Bungart.
- No. 4. Weihnachts-Album für Harmonium. 21 beliebte Lieder mit Vor- und Nachspielen. Bearbeitet von Franz Michalek. Jeder Band M. 1,25.
- No. 5. Weihnachts-Album für 1 oder 2 Violinen (1. Lage) mit leichter Klavierbegleitung nebst Text, 18 beliebte Lieder usw. Für 1 oder 2 Violinen 75 Pfg., mit Klavierbegleitung M. 2. Bearbeitet von H. Blied.

Zu beziehen durch jede Buch- und Musikalienhandlung. Vom Verleger gegen vorherige Einsendung des Betrages postfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Cöln am Rhein.

Jugendliche

Arbeiterinnen

und ein zuverlässiger Mann für Akkordarbeit gesucht.

Ad. Mohr, Maschinenfabrik.